



## K L I E N T E N S T A M M B L A T T

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte füllen Sie dieses Formular **wahrheitsgemäß** aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Kanzlei per E-Mail ([office@wendling.at](mailto:office@wendling.at)) oder telefonisch (+43 5356 626 82) gerne zur Verfügung. Bitte schließen Sie dem Formular auch eine **Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises** bei.

### A) Angaben zur Person

Titel (vorangestellt)

Vorname(n):

Nachname:

Titel (nachgestellt)

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Mobiltelefon:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Staatsbürgerschaft:

Bankverbindung (IBAN):

BIC:

Rechtsschutzversicherung: (Name, Polizze)

Haftpflichtversicherung: (Name, Polizze)

Sofern Sie beabsichtigen, unsere Kanzlei im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unter Abschnitt **B)** angekreuzten Rechtsgeschäfte zu beauftragen, weisen wir darauf hin, dass wir in diesem Zusammenhang in Hinblick auf die Bestimmungen zur **Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** in jedem einzelnen Fall verpflichtet sind, gewisse Daten zu erheben und Prüfungshandlungen durchzuführen, selbst wenn es keinerlei Verdacht auf solche strafbaren Handlungen gibt. Sollten Sie die Transaktion nicht auf eigene Rechnung, sondern als Treuhänder einer dritten Person vornehmen, informieren Sie uns bitte unverzüglich, damit wir Ihnen ein Ergänzungsblatt zusenden können.



## B) Worum handelt es sich bei dem Rechtsgeschäft?

- ☐ Kauf/Verkauf/Tausch (von Teilen) der Liegenschaft(en) EZ  KG   
falls nicht die ganze Liegenschaft Vertragsgegenstand ist: Anteil B-LNR  / Gst-Nr
- ☐ Gründung einer Gesellschaft / Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft
- ☐ Kauf/Verkauf des Unternehmens
- ☐ Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen, wie etwa Trusts oder Stiftungen, und zwar
- ☐ Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel
- ☐ Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten

## C) Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns die folgenden Punkte:

Mein Wohnsitz ist (PLZ, Ort, Land)

☐ **Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.**

Ich bin ☐ Deviseninländer ☐ Devisenausländer (Zutreffendes bitte auswählen; Begriffsklärungen siehe am Ende des Formulars)

- ☐ Ich schließe die Transaktion im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht in fremdem Auftrag  
Wenn nein: hier bitte Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des Treugebers, wenn dieser eine Gesellschaft ist: Firma, Sitz, Registerort, Registrierungsnummer und Geschäftsadresse, angeben:

Ich bin in folgender **Branche** tätig:

- ☐ Ich bin weder eine **politisch exponierte Person (PEP)**, noch ein Familienmitglied einer PEP noch eine einer PEP nahestehenden Person (Begriffsklärungen siehe am Ende des Formulars)

Wenn doch:

- ☐ **Ich selbst bin eine PEP**, weil  Funktion angeben

- ☐ Ich bin **Familienmitglied / nahestehende Person** einer PEP, weil  Verhältnis angeben

Angaben zur PEP, zu der ich Familienmitglied / nahestehende Person bin:

Vorname(n):  Nachname:

Geburtsdatum:  Staatsbürgerschaft:

Wohnsitz:



Ich bestätige mit meiner Unterschrift **an Eides statt** die **Richtigkeit** aller abgegebenen Erklärungen und Angaben.

Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, die beiliegenden **ALLGEMEINEN AUFTRAGS-BEDINGUNGEN** der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift schließlich auch die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen Rechten angeführt sind und welches unter **www.wendling.at** jederzeit eingesehen werden kann bzw. mir ausgehändigt wurde.

Ich schließe diesem Formular eine **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises** (zB Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) bei.

, am

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Formular speichern

Formular drucken

## Rücksendung dieses Formulars samt Ausweiskopie

per **E-Mail** an [office@wendling.at](mailto:office@wendling.at) oder per **Telefax** an +43 5356 633 76 oder

per **Post** an Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH, Obere Gänsbachgasse 7, 6370 Kitzbühel

## ERLÄUTERUNGEN

**"Deviseninländer"** sind gemäß § 1 Abs. 1 Z 12 Devisengesetz 2004 diejenigen natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten.

**"Devisenausländer"** sind gemäß § 1 Abs. 1 Z 13 Devisengesetz 2004 diejenigen natürlichen Personen, die nicht Deviseninländer sind.

**"Politisch exponierte Personen"** sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen (Art 3 Abs 8 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005).

Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben; dazu zählen insbesondere (§ 8f RAO):

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
2. Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des Obersten Gerichtshofs;
5. Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Rechnungshofs sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank;



Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben; dazu zählen insbesondere (§ 8f RAO):

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
2. Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des Obersten Gerichtshofs;
5. Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Rechnungshofs sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank;
6. Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
7. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund oder ein Bundesland mit mindestens 50 % des Stamm-, Grundoder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Bundesland allein betreibt oder die der Bund oder ein Bundesland durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder tatsächliche Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
8. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter Z 1 bis 8 angeführten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

**"Familienmitglieder politisch exponierter Personen"** sind insbesondere:

1. der Ehegatte einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder der Lebensgefährte im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
2. die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
3. die Eltern einer politisch exponierten Person.

**"Politisch exponierten Personen bekanntermaßen nahestehende Personen"** sind:

1. natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder vergleichbar vereinbarten Strukturen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten, oder
2. natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer vergleichbar vereinbarten Struktur sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.